

## Richtlinien für die Benützung des Jugendbontaxi der Region amKumma & Hohenems

### Ziel des Jugendbontaxis

Die Jugendreferate der Gemeinden Hohenems, Götzis, Altach, Koblach und Mäder unterstützen in Kooperation mit den teilnehmenden Taxiunternehmen den sicheren und flexiblen Transport von in ihren Gemeinden wohnhaften Jugendlichen durch die Ausgabe von geförderten Taxibons.

### Erwerb des Taxibons

Taxibons können in den jeweiligen Gemeindeämtern sowie Jugendhäusern von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren gegen einen Kostenbeitrag von € 3,- erworben werden.

Bei der Ausgabe werden Kaufdatum, Name, Adresse und Geburtsjahr des Jugendlichen sowie die Anzahl der gekauften Taxibons und deren laufende Nummer erfasst.

Es können maximal 5 Taxibons pro Monat erworben werden. Jugendliche aus den Gebieten Hohenems Reute und Götzis Berg können zusätzlich weitere 5 Taxibons pro Monat erwerben.

### Wert des Taxibons

Der Taxibon hat einen Wert von € 7,-, davon trägt

- die ausgebende Gemeinde € 3,-,
- die teilnehmenden Taxiunternehmen € 1,- und
- die Jugendlichen € 3,-.

### Verrechnung

Alle 5 Gemeinden verwenden einen einheitlichen Taxibon. Zur Zuordenbarkeit an die jeweilige Gemeinde und zur Fälschungssicherheit werden die Taxibons auf der Rückseite durch die jeweilige Gemeinde gestempelt.

Die teilnehmenden Taxiunternehmen der Region nehmen den Taxibon an und rechnen monatlich mit der jeweiligen Gemeinde ab. Dabei sind pro verrechnetem Taxibon brutto € 1,- in Abzug zu bringen. Die (Teil)Barablöse von Taxibons durch Jugendliche ist nicht gestattet.

### Einsatzmöglichkeit/ -gebiet

Die Taxibons können in beliebiger Menge, unabhängig von der Anzahl der mitfahrenden Gäste, überall, egal von wo sie nach Hause fahren, zwischen 19:00 und 06:00 Uhr eingesetzt werden.

### Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt ab 01.07.2017 bis auf Widerruf. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Bereits erworbene Taxibons alter Systeme behalten in ihrer ursprünglichen Art weiterhin ihre Gültigkeit.

Hohenems, gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.04.2017